

# Update Wirtschaftsprüfung 2 2023

## Praxisfragen

**Thema 9:**  
**Repetitorium: Das Risikomodell nach ISA [DE] 315 (Revised 2019)**  
**Praxisfrage**

### Frage 1

- Welche Aussagen zur Pflichtenlage von Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit dem neuen Risikomodell sind zutreffend?
  - a) Der Prüfer musste bereits bisher den risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß **IDW PS 261** in seiner Praxis umsetzen und sich mit den Risiken, ausgehend vom Verständnis des Geschäftsmodells beschäftigen. Daher wird die Anwendung von **ISA [DE] 315 (Revised 2019)** keine neuen Dokumentationspflichten mit sich bringen. Ja <-> Nein
  - b) Der verantwortliche Abschlussprüfer kann sich neuerdings komplett auf eine separat durchgeführte EDV-Systemprüfung stützen (Delegation). Ja <-> Nein
  - c) Der Abschlussprüfer muss bei jeder - wenn auch noch so kleinen - Abschlussprüfung ein umfangreiches, zeitraubendes Dokumentationswerk über die Gewinnung eines Verständnisses der ersten **vier Komponenten** eines internen Kontrollsystems (Kontrollumfeld, Risikobeurteilungsprozess der Einheit, Prozess der Überwachung des IKS und Informations- und Kommunikationssystem) anfertigen. Ja <-> Nein

**Thema 10:**  
**Neue GoA: Prüfung geschätzter Werte (ISA [DE] 540 (Revised))**  
**Praxisfrage**

### Frage 1

- Welche Aussagen zur Pflichtenlage von Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung von geschätzten Werten nach ISA [DE] 540 (Revised) treffen zu?
  - a) Der Abschlussprüfer muss lückenlos sämtliche geschätzte Werte, die in einem Jahresabschluss enthalten sind, nach den neuen konkreten Vorgaben (z. B. „MAD“) des ISA [DE] 540 (Revised) prüfen. Ja <-> Nein
  - b) Obwohl bereits im IDW PS 314 von hoher Schätzunsicherheit und bedeutsamen Risiken im Zusammenhang mit Schätzwerten die Rede war, ergeben sich umfangreiche Änderungen durch die Anwendung des ISA [DE] 540 (Revised). Ja <-> Nein
  - c) Das Vorgehen im Rahmen des ISA [DE] 540 (Revised) bei den geschätzten Werten ist stets losgelöst von der Beurteilung des Risikos für dolose Handlungen durch das Management zu sehen. Ja <-> Nein

### Frage 2

- Welche Aussagen zur Pflichtenlage von Wirtschaftsprüfern im Zusammenhang mit der Prüfung von geschätzten Werten nach ISA [DE] 540 (Revised) treffen zu?
  - a) Sofern das Management für eine komplexe Garantierückstellung ohne Begründung (auch nach Aufforderung durch den Prüfer) einen pauschalen Betrag angesetzt hat, muss der Abschlussprüfer eine eigene Punktschätzung oder Ermittlung einer Bandbreite für die mögliche Rückstellungshöhe vornehmen. Ja <-> Nein
  - b) Stellt der Abschlussprüfer im Rahmen der Beurteilung der geschätzten Werte fest, dass das Management bei Ermessensentscheidungen sich immer für die Wertansätze mit den positivsten Ergebnisauswirkungen entscheidet, liegen immer auch dolose Handlungen vor. Ja <-> Nein